Der Bürgermeister



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

VorlNr.: 1/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Ver- kehr
Produktnummer: 60.01, 60.03
<b>Datum:</b> 02.01.2003
Gez.: Thomas Backes

22.01.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### **Betreff**

Städtebauliche Planungen für das Jahr 2003

- Vereinbarung der Prioritäten -

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt das Arbeitsprogramm des Jahres 2003 zur Kenntnis. Es werden keine / folgende Veränderungen in der Prioritätensetzung beschlossen

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen bei den Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit den Vorgaben des Haushaltsplanes

## Begründung

Für die Durchführung der Aufgaben in der Stadtentwicklung und in der Stadtplanung sind wiederum Prioritäten notwendig. Aus der Sicht der Verwaltung werden folgende Schwerpunkte gesetzt und Vorschläge gemacht:

#### 1. Stadtentwicklung – Einzelhandel

Im Grundsatzbeschluss des Rates vom 14.02.2002 über die Umsetzung des Einzelhandelsgutachtens sind in Bezug auf die Entwicklung in der Innenstadt eindeutige Prioritäten gesetzt worden. Die Verwaltung hat hier die notwendigen Gespräche mit Eigentümern, Interessenten und Investoren geführt. Priorität hat die Entwicklung im Bereich Post/Davidstraße. Vorentscheidungen werden seitens der Post im II. Quartal erwartet. Da sich für den Bereich Mittelstraße/Letter Straße bisher keine Realisierungsansätze ergeben haben, hat der Marktbereich 2. Priorität.

Die Ergebnisse dieser Aktivitäten müssen im Jahre 2003 beraten und anschließend Entscheidungen getroffen werden.

#### 2. Entwicklungsachse Dülmener Straße

Schwerpunktmäßig wird auf der Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2002 durchgeführten "Vorbereitenden Untersuchung" der Bebauungsplan Nr. 87 "Dülmener Straße/Ladestraße" zu erarbeiten sein. Ggf. muss diese Planung – eventuell auch nur für einen Teilbereich – als "Sanierungsbebauungsplan" entwickelt und bearbeitet werden.

## 3. Entwicklung Bahnhof und Bahnhofsumfeld

Das im Jahr 2002 angestrebte Ergebnis- und Handlungskonzept konnte leider aufgrund der immer wieder auftretenden Probleme - insbesondere mit der beabsichtigten Tunnelverbindung für Fußgänger/Radfahrer und der Änderung der Bahnsteigzugänge für behinderte Personen - nicht endgültig zum Abschluss gebracht werden. Mittel für die Tunnelsanierung stehen der Bahn nicht vor 2005 zur Verfügung. Der Zwischenbericht wird im I. Quartal vorgelegt.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Teilbereiche (Ladestraße/ehemalige Güterabfertigung, Übergang Gartenstraße) im Zusammenhang mit den vorbereitenden Untersuchungsergebnissen durch die LEG im Rahmen des Sanierungsbebauungsplanes weiter entwickelt werden.

### 4. Umnutzung von Gewerbebrachen

Nach dem im Jahr 2002 für das Gelände ehemals "Crone" und für die Teilfläche B ehemals "Coesfelder Weberei" ein Verfahrensabschluss erreicht werden konnte, muss für das Gebiet A ehemals "Coesfelder Weberei" das vorhabenbezogene Bauleitplanänderungsverfahren nach Vorlage der Unterlagen durch den Investor noch durchgeführt werden.

## 5. Weitere wichtige Bauleitplanverfahren

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Rottkamp II"
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp"
- Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Heerdmer Esch" einschließlich der notwendigen Flächennutzungsplanänderung
- Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 106 "Otterkamp VI"
- Änderung Bebauungsplan Nr. 78 "Otterkamp III"
- Änderung Bebauungsplan Nr. 96 "Otterkamp V"
- Weiterentwicklung des Rahmenplanes "Gewerbegebiet Südost"
- Bebauungsplan Schul- und Sportzentrum Nord mit dem Standort für das kombinierte Hallen- und Freibad
- Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung "Umnutzung des derzeitigen Freibadgeländes"
- neues Wohnbaugebiet in Lette auf der Grundlage des Baulandbeschlusses des Rates vom 19.09.2002
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Am Kupferhammer"
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Niemergs Weide"

### 6. Verkehrsplanung/Straßenplanung

In diesem Jahr stehen folgende wichtige Verkehrsentwicklungs- und Straßenplanungen im Vordergrund:

#### Generalverkehrsplanung

In Verbindung mit dem Beschluss des Rates vom16.05.2002 über die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für das letzte Teilstück des inneren Ringes hat der Rat beschlossen, einen neuen Generalentwicklungsplan erarbeiten zu lassen.

In diesem Jahr soll als erste Phase die Bestandserfassung mit der Verkehrsanalyse durchgeführt werden.

#### Straßenausbauplanung

- De-Bilt-Allee
- Endgültige Ausbauplanung Alice-Salomon-Weg
- Endgültige Ausbauplanung Sophie-Scholl-Weg
- Teilstück Loburger Straße westlich der B 474bis zur Einmündung De-Bilt-Allee
- Paßstiege in Lette
- Zapfeweg

- Ausbauplanung Borkener Straße (im Verbund mit dem Kreis Coesfeld)
- Kreisverkehr "Viehtor" (im Verbund mit dem Landesbetrieb Straßen NRW)
- Umsetzung weiterer Tempo-30-Zonen

#### 7. Maßnahmen zweiter Priorität

Auch in diesem Jahr können weitere Vorhaben nur in die Kategorie zweiter Priorität eingestellt werden. Eine Bearbeitung dieser Maßnahmen ist nur möglich, wenn sich durch zeitliche Verschiebung bei den Aufgaben erster Priorität Freiräume ergeben.

## I. Maßnahmen erster Priorität

I.1 Produktguppe "Stadtplanung"
Stadtentwicklungsplanung / Bauleitplanung

Laufende Verfahren, die kurzfristig zu Ende geführt werden müssen:

I.1.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Otterkamp"

Nach der durchgeführten öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen kann in Kürze nach Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Satzungsbeschluss gefasst werden. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes ist in den Monaten März / April 2003 zu rechnen.

- I.1.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Otterkamp I"
  Gleiche Zielsituation wie bei I.1.1
- I.1.3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III"
  Gleiche Zielsituation wie bei I.1.1
- I.1.4 Konzept für die Entwicklung des Bahnhofs und des Bahnhofsumfeldes Möglichst kurzfristiger Abschluss
- I.1.5 Weiterentwicklung des Rahmenplanes "Gewerbegebiet Südost"

  Sowohl die Belange des Hochwasserschutzes als auch die Bauleitplanungsbelange konnten in 2002 wesentlich weiter konkretisiert werden.

  Die Rahmenplanung bzw. Teilgebietsentwicklungen sind weiter zu führen.
- I.1.6 Umsetzung der Maßnahme "Verbesserung des Erscheinungsbildes der Berkelgasse von der Schüppenstraße bis zum Verbindungsweg am Katharinen-Stift

Bei dieser Maßnahme konnten noch keine Ergebnisse erreicht werden. Dieses Ziel wird im Verbund mit der Arbeitsgruppe deshalb in diesem Jahr erneut angestrebt.

I.1.7 Überarbeitung der Gestaltungssatzung

Auch diese Maßnahme muss im Jahr 2003 weiter bearbeitet werden.

#### Neue Verfahren:

I.1.8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Dülmener Straße/Ladestraße"
Die Ergebnisse und Konsequenzen aus den vorbereitenden Untersuchungen

müssen für das Gesamtgebiet in Verknüpfung mit dem Bahnhof und der Innenstadt in einem Sanierungsbebauungsplan umgesetzt werden.

## I.1.9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Rottkamp II"

Der Aufstellungsbeschluss ist vom Rat bereits am 16.05.2002 im Zusammenhang mit der Nichtweiterführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 "Ecke Dülmener Straße/B 474" und den Erweiterungsüberlegungen der Firma Scholz gefasst worden.

Nach näherer Abstimmung mit der Firma Scholz kann das Bebauungsplanverfahren jetzt durchgeführt werden.

## I.1.10 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp"

Im Verbund mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Rottkamp II" muss dieser Bebauungsplan geändert werden, um die Grundstücksflächen der Firma Scholz sinnvoll zusammen zu führen. Hierbei können dann auch die notwendigen Anpassungen in Bezug auf die überbaubaren Flächen erfolgen, die bereits im Jahre 2002 vorgesehen waren, aber wegen der Gesamtentwicklung nicht durchgeführt wurden. In diesem Verfahren sind auch die durch Ratsbeschluss vorgesehenen Einzelhandelsbeschränkungen einzubeziehen.

# I.1.11 Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Heerdmer Esch" einschließlich der notwendigen Flächennutzungsplanänderung

Die grundsätzlichen Abklärungen hinsichtlich der Erweiterungsflächen und der landesplanerischen Zusage durch die Bezirksregierung konnten in 2002 erreicht werden.

Es ist deshalb jetzt möglich, zur Standortsicherung des Schlachthofbetriebes die Bauleitplanverfahren durchzuführen. Hierbei soll auch die im betrieblichen Zusammenhang mit der Firma Westfleisch stehende Biogasanlage einbezogen werden.

#### I.1.12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI"

Die grundstücksmäßigen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Firmen Weiling und Messing konnten im Jahr 2002 im Wesentlichen geschaffen werden.

Als Voraussetzung für die Realisierung der Vorhaben der Firmen sind die notwendigen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung) parallel zu den Hochwasserschutzplanungen durchzuführen.

### I.1.13 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III"

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 sind in diesem Plangebiet die notwendigen Anpassungen durchzuführen.

## I.1.14 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V"

In diesem Bebauungsplangebiet sind ebenfalls die notwendigen Anpassungen für den Bebauungsplan 106 durchzuführen.

## I.1.15 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Coesfelder Weberei"

Für das Teilgebiet A – Dülmener Straße – muss das durch den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abgestimmte Änderungsverfahren noch durchgeführt werden. Bislang sind allerdings die notwendigen Unterlagen noch nicht vorgelegt worden.

### I.1.16 Aufstellung des Bebauungsplanes "Zusammenlegung von Hallenbad

### und Freibad" im Sportzentrum Nord an der Osterwicker Straße

Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes für die Umsetzung dieser Maßnahme ist durch die Bäder- und Parkhausgesellschaft in 2002 eingeleitet worden. Inzwischen haben auch viele Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Sportgruppierungen stattgefunden. Hierauf aufbauend muss ggf. ein Bebauungsplanverfahren abgewickelt werden.

## I.1.17 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet des derzeitigen Freibades einschließlich der Flächennutzungsplanänderung

Für die Durchführung der unter Punkt I.1.13 aufgeführten Maßnahme sind die erforderlichen Bauleitplanverfahren durchzuführen, damit die Umnutzung des Freibadgeländes planungsrechtlich abgesichert wird.

Ggf. können die Verfahren auch "vorhabenbezogen" durchgeführt werden.

## I.1.18 Aufstellung des Bebauungsplanes für ein neues Wohngebiet im Ortsteil Lette

Auf der Grundlage des Baulandbeschlusses des Rates vom 19.09.2002 kann die konkrete Bearbeitung der Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) beginnen, sobald mit einem der Eigentümer entsprechende vertragliche Regelungen abgeschlossen werden. Hiermit wird im ersten Halbjahr gerechnet.

## I. 2 Produktguppe "Stadtplanung" Verkehrsplanung

## I.2.1 Generalverkehrsplanung (Verkehrsentwicklungsplan)

Siehe Punkt 6 der Schwerpunktsetzung für das Jahr 2003.

Die Generalverkehrsentwicklungsplanung wird vorbereitet, ausgeschrieben und als Gesamtmaßnahme für den Abwicklungszeitraum 2003 bis 2004 vergeben.

In der ersten Phase 2003 soll die Bestandserfassung des Straßennetzes und die Verkehrsanalyse erarbeitet werden.

#### I.2.2 Straßenausbau Baugebiet "Nordwest"

Endgültige Ausbauplanung für die Straßen

- Alice-Salomon-Weg
- Sophie-Scholl-Weg
- De-Bilt-Allee

Aufgrund des Gesamtfortschritts der Wohnhausbebauungen muss in diesem Jahr die Ausbauplanung für die drei Straßen erarbeitet und zum Abschluss gebracht werden.

## I.2.3 Änderungsausbauplanung für die Loburger Straße westlich der B 474 einschließlich des Knotenpunktes B 474/Loburger Straße

Die Planung steht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Erschließung des Baugebietes Nordwest.

#### I.2.4 Ausbauplanung Paßstiege

Der Straßenausbau ist im Haushalt 2003 vorgesehen. Insoweit muss die Planung erarbeitet werden.

## I.2.5 Ausbauplanung Zapfeweg

Der Straßenausbau ist ebenfalls im Haushalt 2003 vorgesehen. Insoweit muss

die Planung erarbeitet werden.

## I.2.6 Änderung der Ortsdurchfahrt in Lette

Für die Änderung und Umgestaltung der derzeitigen Ortsdurchfahrt im Ortsteil Lette existiert eine Entwurfsplanung des Büros Wolters. Auf dieser Grundlage sollten rechtzeitig vor Fertigstellung der Ortsumgehung Förderanträge gestellt werden.

Inzwischen ist geklärt, dass die Änderung bzw. Umgestaltung der Ortsdurchfahrt nicht mehr auf der Grundlage des Stadterneuerungsprogramms gefördert werden kann. Die Verwaltung hat deshalb Gespräche mit dem Amt für Agrarordnung geführt, ob ggf. eine Förderung auf der Grundlage des Dorferneuerungsprogramms erfolgen kann. Diese Förderung ist denkbar.

In Abstimmung mit dem Amt für Agrarordnung ist es allerdings notwendig, die Maßnahme zunächst auf den eigentlichen Ortskern zwischen Kreuzung Bergstraße/Bruchstraße und Kreuzung Lindenstraße/Höltingsweg zu beschränken. Ferner muss der bisherige Entwurf im Sinne der Förderrichtlinien ergänzend bearbeitet werden. Das trifft auch für die Erläuterung zu. Diese Ergänzungen sollen bis zum September 2003 einschließlich des Förderantrages vorbereitet werden.

## I.2.7 Ausbauplanung Borkener Straße

Einbringung der städtischen Vorstellungen in die endgültige Ausbauplanung des Kreises.

#### I.2.8 Ausbauplanung Kreisverkehr "Viehtor"

Einarbeitung der städtischen Vorstellungen (Übergänge, Wallverbindung) in die Planung des Landes.

#### I.2.9 Einrichtung von weiteren Tempo-30-Zonen

Entsprechend der vom Ausschuss beschlossenen Prioritätenliste sollen in diesem Jahr nur die Gebiete in Bearbeitung genommen werden, in denen mit sehr geringem Aufwand Tempo 30 angeordnet werden kann.

## II. Maßnahmen zweiter Priorität

# II.1 Produktguppe "Stadtplanung" Stadtentwicklungsplanung / Bauleitplanung

## II.1.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lilienbecke"

Es war vorgesehen, den Bebauungsplan in den Randbereichen zum bislang geplanten inneren Ring nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in dem notwendigen Umfang anzupassen bzw. zu ändern.

In diesem Zusammenhang sollten die verhältnismäßig großen nicht überbaubaren Gartenflächen der ehemaligen städtischen Besitzung am Basteiwall Nr. 7 einer sinnvollen Bebauung zugeführt werden. Die Maßnahme wurde bisher unter Priorität III geführt. Da die Gesamtanpassung des Bebauungsplanes im Zusammenhang mit dem Aufhebungsbeschluss zum inneren Ring zurzeit nicht mehr ansteht, bittet der Eigentümer des ehemaligen städtischen Besitzes um Änderung des Bebauungsplanes für diesen Teilbereich.

### II.1.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Norbertweg"

Es geht hier um die Schaffung von Baurechten für hintere Gartengrundstücke zwischen Norbertweg, Wilhelmstraße, Rekener Straße. Die zwischenzeitlich versuchte Variante, auf der Grundlage des § 34 BauGB eine Lösung mit allen beteiligten Eigentümern zu erreichen, ist leider fehlgeschlagen. Insoweit ist die Bebauung dieser verhältnismäßig großen Freiflächen nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erreichen.

## II.1.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Untere Hengtestraße" einschließlich der notwendigen Flächennutzunsplanänderung

Am Steillweg liegen zwei Grundstücksflächen, die zurzeit noch gewerblich genutzt werden können. Die Eigentümer dieser Flächen haben die Verwaltung im Jahre 2001 schriftlich gebeten, hier eine Umplanung mit dem Ziel vorzunehmen, die derzeitig gewerblichen Bauflächen in Wohnbauflächen umzuwandeln.

Diese Bauleitplanänderungsverfahren wurden bislang unter Priorität III geführt

## II.1.4 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Cronestraße"

Im Zusammenhang mit dem geplanten Parkdeck an der Mittelstraße entsprechend der Prioritätenfestlegung im Parkraumkonzept müssen die Bebaungsplanfestsetzungen in Bezug auf das Parkdeck den bereits abgeschlossenen Maßnahmen des ehemaligen Sanierungsgebietes "Bachstraße" und neueren Parkdeckplanungserkenntnissen angepasst werden.

## II.1.5 Erstellung eines Rahmenplanes für die zurzeit noch gewerblich genutzten Flächen an der Osterwicker Straße

Auch diese Planungsmaßnahme konnte seitens der Verwaltung für 2003 nicht in die Priorität I aufgenommen werden.

#### II.1.6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Am Kupferhammer"

In diesem Verfahren geht es insbesondere um die Sicherung der Flächenobergrenzen und der Sortimentsstruktur in den vorhandenen großflächigen Betrieben.

### II.1.7 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Niemergs Weide"

Der Pachtvertrag über das von der Stadt Coesfeld dem Tennisclub Coesfeld zur Verfügung gestellte Gelände ist abgelaufen und vom Tennisclub nicht verlängert worden. Insoweit besteht hier durch Änderung des Bebauungsplanes die Möglichkeit zur Umnutzung in Wohnbaugelände.

#### II.1.8 Planungen für das Grundstück der Johannesschule in Lette

Mit der Fertigstellung der Freiherr-vom-Stein-Schule im Jahr 2004 können auf dem Schulgrundstück in Lette andere Nutzungen ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang sind dann auch die Überlegungen in Bezug auf den Altenheimstandort zu klären.

Hierzu müssen rechtzeitig städtebauliche Randbedingungen erarbeitet werden.

## II.2 Produktguppe "Stadtplanung" Verkehrsplanung

#### II.2.1 Radwegeergänzung "Dülmener Straße zwischen B 525 und Kreuzung

#### Rottkamp/Boschstraße"

Die Planungsüberlegungen für dieses Teilstück sind zwischen dem Träger Kreis Coesfeld und der Stadt Coesfeld weiter abzustimmen. Ferner muss geklärt werden, welche Fördermöglichkeiten in den nächsten Jahren für die Maßnahme bestehen.

## III. Maßnahmen, die im Jahr 2003 nicht bearbeitet werden

- Überarbeitung der Bebauungspläne "Innenstadt Coesfeld" zum Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Änderung weiterer Bebauungspläne zum Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen in Gewerbe- und Mischgebieten
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Overhagenweg"

Nachdem die Maßnahmen für den Lebensmittel-Discountmarkt Lidl und das Gebäude der Sparkasse abgeschlossen sind, sieht die Verwaltung aufgrund der Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens nach wie vor keine Notwendigkeit, Überlegungen für einen Erweiterungsbauabschnitt anzustellen, obwohl der Eigentümer das wünscht.

 Bebauungsplanes Nr. 79 für den Bereich Hornebach/Dülmener Str./Alexanderstraße

Auch hier sieht die Verwaltung zurzeit keinen aktuellen Planungsanlass.

- Sanierungsgebiet "Nördliche Erweiterung Innenstadt"
  - Zu gegebener Zeit wird darüber diskutiert werden müssen, ob diese vor einiger Zeit vorgesehene Sanierungsgebietserweiterung überhaupt noch vertretbar ist.
- Änderung des gesamten Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Aufgrund der vielen durchgeführten Änderungen und einiger inzwischen aufgegebener Zielvorstellungen müsste der Gesamtflächennutzungsplan in den kommenden Jahren der tatsächlichen Entwicklung angepasst werden.
- Dorfentwicklungsplan Lette

Diese Maßnahme wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Ortslage Lette zurzeit nicht mit erster und zweiter Priorität gesehen.

- Straßenausbauplanung Alexanderstraße (siehe Haushaltsvorgaben)
- Straßenausbauplanung Rulandweg (siehe Haushaltsvorgaben)
- Ausbauplanung für die Gehwege an der Lindenstraße in Lette (siehe Haushaltsvorgaben)
- Änderungsausbauplanung für den Geh- und Radwegbereich einschließlich der Baumstandorte am Kalksbecker Weg (siehe Haushaltsvorgaben)
- Planung für die Weiterführung des Radweges am Lübbesmeyer Weg zwischen dem derzeitigen Ausbauende an der Einmündung Adolf-Meyer-Straße bis zur Einmündung in die Straße "Am Tüskenbach" (siehe Haushaltsvorgaben)
- Änderungsausbauplanung für die Loburgerstraße zwischen B 474 und Borkener Straße im Zusammenhang mit dem Radwegekonzept (siehe Haushaltsvorgaben)

## IV. Produktgruppe "Grundstücksbezogene Infomationen"

Konkrete Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung des geografischen Informationssystems (GIS) sind für das Jahr 2003 nicht notwendig. Viele eingeleitete Maßnahmen sind in der laufenden Weiterentwicklung. Insoweit wird der Fachbereich sowohl zur Mitte als auch zum Ende des Jahres 2003 einen Bericht über den Stand des geografischen Informationssystems geben.